

**Damen und Herren
des Rates
der Gemeinde WELVER**

**Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 27. Juni 2012
hier: TOP 12 und 14 der öffentlichen Sitzung**

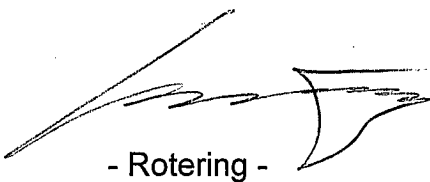
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zu der o. g. Sitzung des Rates reiche ich als Anlage ergänzende bzw. neue Unterlagen zu den o. g. Tagesordnungspunkten zu Ihrer gefl. Kenntnis nach.

Unter Bezugnahme der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 hinsichtlich des Verfahrens zur Auflösung bzw. Verschmelzung der Schulen werden von der Verwaltung die als Anlage beigefügten neuen Beschlussvorschläge für die Sitzung des Rates am 27.06.2012 vorgelegt, um der im Gesetz nach § 76 Nr. 1 SchulG i. V. m. § 65 Abs. 2 Nr. 22 SchulG „rechtzeitigen“ Beteiligung der Schule im Vorfeld gerecht zu werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung im Rat ist vorgesehen, die entsprechende Mitwirkung der Schulen nach dem Schulgesetz herbeizuführen, um nach den Sommerferien die erforderlichen Entscheidungen des Schulträgers herbeiführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



- Roterling -

**Damen und Herren
des Rates**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggemüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Supe, Weber

Zu TOP 12:

Auflösung der Ganztags Hauptschule Welper als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan;

hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 5 zum Haushaltskonsolidierungsplan;

Verzicht auf den Sekundarschulbereich – Ganztags Hauptschule Welper

1. Der Rat der Gemeinde Welper erklärt die Absicht, die Ganztags Hauptschule Welper ab dem Schuljahr 2013/2014 (zum 01.08.2013) aufzulösen. Das Auslaufen der Hauptschule Welper soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.
2. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gemäß der §§ 76 und 65 SchulG beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit der Ganztags Hauptschule Welper zu erwirken, um die Schule rechtzeitig in dieser Angelegenheit zu beteiligen.

Zu TOP 14:

Auflösung der Grundschule Borgeln als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan;

hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 7 zum Haushaltskonsolidierungsplan;

Fusion der Grundschule Welper und Borgeln

1. Der Rat der Gemeinde Welper erklärt die Absicht, die Grundschule Borgeln ab dem Schuljahr 2013/2014 (zum 01.08.2013) aufzulösen. Das Auslaufen der Grundschule Borgeln soll zum Schuljahr 2014/2015 (zum 01.08.2014) erfolgen.
2. Ferner erklärt der Rat die Absicht, die im August 2014 dann noch in der Grundschule Borgeln verbleibenden 3. und 4. Jahrgänge zur Bernhard-Honkamp-Schule umzuleiten und dort ab dem Schuljahr 2014/2015 weiter beschulen zu lassen.
3. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gemäß der §§ 76 und 65 SchulG beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit der Grundschule Borgeln und der Bernhard-Honkamp-Grundschule zu erwirken, um die Schulen rechtzeitig in dieser Angelegenheit zu beteiligen.